

Sven Günther

»Vectigalia nervos esse
rei publicae«

Die indirekten Steuern
in der Römischen Kaiserzeit
von Augustus bis Diokletian

2008

Harrassowitz Verlag · Wiesbaden

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	IX
I. Einleitung	1
1. Zur Quellenlage	4
a) Die literarischen Quellen	4
b) Die juristischen Quellen	5
c) Die Inschriften	6
d) Die Papyri	7
e) Die numismatischen und die archäologischen Quellen	7
2. Zum Stand der Forschung	8
3. Der Begriff <i>vectigal</i> / <i>vectigalia</i> im Kontext der steuerrechtlichen Situation des <i>Imperium Romanum</i>	14
II. Die Erbschaftssteuer (<i>vicesima hereditatium</i>)	23
1. Erbschaftsabgaben vor der <i>lex <Julia de> vicesima hereditatium</i>	23
a) Die <i>lex Voconia</i>	23
b) Das Testament Caesars	27
c) Die Erbschaftsabgabe im Bürgerkrieg	30
2. Die Einführung der Erbschaftssteuer unter Augustus	32
a) Die Finanzpolitik unter Augustus	32
b) Die Einrichtung des <i>aerarium militare</i>	34
c) Die <i>lex <Julia de> vicesima hereditatium</i>	37
3. Das Regelungswerk der <i>lex <Julia de> vicesima hereditatium</i> und seine Modifikationen in späterer Zeit	40
a) Die Testamentseröffnung	40
b) Die Befreiung von der Erbschaftssteuer	42
Die nahen Verwandten	42
Die Armen	46
c) Änderungen der <i>lex <Julia de> vicesima hereditatium</i> bis auf Nerva	48
d) Die Reformen der Erbschaftssteuer unter Nerva und Trajan	49
e) Weitere Modifikationen im zweiten Jahrhundert n.Chr.	54
4. Die Verwaltung der Erbschaftssteuer	57
a) Das <i>aerarium militare</i>	57
b) Die Steuerpächter	59
c) Die <i>procuratores XX hereditatium</i> und ihr Unterpersonal	64
d) Die Gliederung der Verwaltung in Italien	71
e) Die Gliederung der Verwaltung in den Provinzen des <i>Imperium Romanum</i>	74
5. Aspekte des Erhebungsverfahrens der Erbschaftssteuer	81

6. Die Entwicklungen im dritten Jahrhundert n.Chr. und ihr Einfluß auf die Erbschaftssteuer	88
a) Die Erhöhung der Erbschaftssteuer unter Caracalla und der Zusammenhang mit der <i>Constitutio Antoniniana</i>	88
b) Die Probleme mit der Erbschaftssteuer unter den späten Severern und Soldatenkaisern	90
c) Die Abschaffung der Erbschaftssteuer.....	92
III. Die Freilassungssteuer (<i>vicesima libertatis vel manumissionum</i>)	95
1. Die Einführung der Steuer und ihre Entwicklung während der Republik	95
2. Die Verwaltung der Freilassungssteuer	99
a) Das <i>aerarium sanctius</i>	99
b) Die privaten Steuerpächter	102
c) Die staatlichen Prokuratoren	113
3. Die Erhebungspraxis	118
4. Die Aufhebung der Steuer	126
IV. Die Verkaufssteuer (<i>centesima rerum venalium</i>)	127
1. Die Einrichtung und Entwicklung der <i>centesima rerum venalium</i> bis Kaiser Gaius (Caligula).....	127
2. Die weitere Entwicklung und der Charakter der <i>centesima rerum venalium</i> im ersten Jahrhundert n.Chr.	132
3. Der Zusammenhang mit der <i>lex metalli Vipascensis</i>	136
4. Die Verwaltung der Verkaufssteuer und die Erhebungspraxis	140
5. Die <i>centesima rerum venalium</i> in späterer Zeit und die sogenannten anderen „Verkaufssteuern“	143
V. Die Sklavenverkaufssteuer (<i>quinta et vicesima venalium mancipiorum</i>)	149
1. Einführung und Zweck der Steuer	149
2. Regelungswerk und Modifikationen	150
3. Die Verwaltung der Sklavenverkaufssteuer	152
4. Das Erhebungsverfahren	153
VI. Weitere kleinere indirekte Steuern.....	155
1. Die Steuemaßnahmen Caligulas	155
2. Die Steuemaßnahmen Vespasians	161
VII. Zusammenfassung und Bewertung	163
VIII. Literaturverzeichnis	169
IX. Stellenregister	185

Vorwort

Vorliegende Studie ist die überarbeitete Fassung meiner Dissertation, mit der ich am 28. Februar 2008 vom Fachbereich 07: Geschichts- und Kulturwissenschaften der Johannes Gutenberg-Universität Mainz promoviert wurde.

Dank habe ich vor allem meinem Lehrer und Doktorvater Prof. Dr. Leonhard Schumacher abzustatten. Durch ihn habe ich nicht nur das Handwerk eines (Alt-)Historikers sowie ein kritisches Geschichtsbewußtsein vermittelt bekommen, sondern er stand mir auch mit Rat und Tat jederzeit hilfsbereit zur Seite. Seine fördernde Kritik und seine Unterstützung im wissenschaftlichen und menschlichen Bereich sind mir Beispiel und Ansporn zugleich.

Ebenso gilt meinem Zweitgutachter, Herrn Prof. Dr. Peter Gröschler, Dank für die Mühen des Zweitgutachtens und die Gewährung tiefer Einblicke in das Römische Recht. Den weiteren Gutachtern, Herrn Prof. Dr. Frank Bernstein, Herrn PD Dr. phil. habil. Gerhard Horsmann und Frau Prof. Dr. Christine Walde, danke ich für die kritische Durchsicht meiner Arbeit und ihre Förderung weit über die Arbeit hinaus.

Zu danken habe ich auch den „Freunden der Universität Mainz e.V.“ für die Gewährung des Dr. Hans Franzen-Dissertationsstipendiums. Herrn PD Dr. Kai Ruffing danke ich für die Aufnahme meiner Arbeit in die Reihe „Philippika“ sehr herzlich.

Mit der Last der Korrekturarbeit konnte ich vertrauensvoll meine Eltern, meine Freundin Elisabeth Löser und StR Michael Pahlke, M.A. betrauen. Für alle noch vorhandenen Unstimmigkeiten trage selbstverständlich ich die Verantwortung.

Daß diese Arbeit nun vorliegt, habe ich vielen weiteren Freunden, Bekannten, Kollegen und Förderern zu verdanken, die einzeln aufzuzählen den Rahmen des Möglichen sprengen würde. Einige wenige seien daher stellvertretend genannt:

Zuvor der verdanke ich mein wissenschaftliches und menschliches Fortkommen dem Institut für Alte Geschichte der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, dem ich mich seit frühester Studienzeit eng verbunden fühle. Die angenehme und freundschaftliche Atmosphäre am Institut hängt in entscheidendem Maße von seinen Mitgliedern ab, von denen ich stellvertretend unseren „Chef“ Leonhard Schumacher nennen möchte. Ich freue mich, in diesem kollegialen Umfeld Lehre und Forschung betreiben zu können. Daher hoffe ich sehr, daß das Institut trotz Hochschulreformwahn und personeller Veränderungen in den nächsten Monaten seinen Weg weitergehen wird.

Entscheidend für meinen bisherigen Lebensweg war auch „mein“ Gymnasium Weierhof am Donnersberg. Als Schüler wie Lehrer habe ich dort „Heimat“ und viele Freundschaften gefunden.

Nicht zuletzt muß ich der Wärme, Liebe und Geborgenheit der „Meinen“ danken. Meine Familie und meine Freundin werden stets die Richtschnur meines Handelns sein. Gewidmet sei die Arbeit daher ihnen, ohne die ich nicht wäre!

Wachenheim, im August 2008

Sven Günther